

Stadt Cuxhaven Berufsfeuerwehr



Richtlinien für Feuerwehrpläne

Inhalt:

1. Feuerwehrplan - Zweck und Aufgabe
2. Erstellung und Fortführung der Einsatzpläne
3. Äußere Form
4. Art der Feuerwehrpläne
 - 4.1 Inhalt des schriftlichen Teils
 - 4.2 Übersichtspläne
 - 4.3 3-D Darstellung des Objektes mit Lage der Treppenträume
 - 4.4 Geschosspläne
 - 4.5 Besondere Gefahrenhinweise
 - 4.6 Kanal- und Abwassernetzplan
5. Abstimmung und Verteilung
6. Musterbescheinigung Planersteller
7. Checkliste
8. Anforderungen an Meldergruppenpläne/Linienpläne/Laufkarten

1. Feuerwehrplan - Zweck und Aufgabe

Feuerwehren stehen den verschiedenen Gebäudearten und Produktionsstätten mit ihren großen Ausdehnungen, ohne Informationshilfe für Gefahren aus der Art und Nutzung des Gebäudes oder der Anlagentechnik, im ersten Moment oft orientierungslos gegenüber.

Da jedoch ohne Orientierungshilfe die notwendige Zeit der Erkundung ausschlaggebend für den Schadensverlauf sein kann, fordert die Feuerwehr der Stadt Cuxhaven u.a. bei Gebäuden besonderer Art und Nutzung im Einzelfall Feuerwehrpläne nach DIN 14095 um das Schadensereignis so gering wie möglich zu halten und das Risiko für die eingesetzten Rettungskräfte zu minimieren.

2. Erstellung und Fortführung der Feuerwehrpläne

Feuerwehrpläne sollten nur von Fachfirmen erstellt werden, welche die Gefährdungspotentiale, die baulichen Gegebenheiten, sowie die brandschutztechnischen Beurteilungen der Risiken im Sinne der Feuerwehr eindeutig abschätzen können. Feuerwehrpläne müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden. Der Betreiber der Anlage hat den Plan mind. alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen.

Grundsätzlich findet eine Rücksprache mit der Feuerwehr Cuxhaven - Vorbeugender Brandschutz statt.

3. Äußere Form

Die Pläne sind in einem Ringbuchordner mit der Aufschrift Feuerwehrplan, Objektbezeichnung und Adresse als Umhüllung einzubringen.

Gemäß DIN 14095 Nr. 6 muss jedes einzelne Blatt gegen Nässe und Verschmutzung durch Klarsichthüllen geschützt werden.

4. Art der Feuerwehrpläne und Planinhalte

Feuerwehrpläne bestehen aus einem schriftlichen Teil, einer Legende der Bildzeichen, einem Übersichtsplan, den Geschossplänen, wie gegebenenfalls dem Abwasserplan.

4.1 Inhalt des schriftlichen Teiles

Der schriftliche Teil ist am Anfang des Ringbuchordners ein zufügen. Er setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

a) Deckblatt

Das Deckblatt muss den Objektnamen, die Anschrift und den Stand der Feuerwehrpläne beinhalten. Zusätzlich ist die Objektregistriernummer mit aufzuführen.

b) Objektbeschreibung

Die Objektbeschreibung muss tabellarisch die Art der Firma beschreiben (Lagerung von etc.), sowie den Personalbestand und die Arbeitszeiten enthalten. Zusätzlich sind Angaben zu mindestens vier Ansprechpartnern der Firma mit Name, Vorname, Telefonnr. dienstlich und privat (Handy) vorzusehen. Ist eine besondere Telefonnr. für die Erreichbarkeit im Notfall vorhanden, so ist diese als erste mit aufzuführen.

c) Bau- und Nutzungsbeschreibung

Hierzu gehören im Wesentlichen Angaben über die Konstruktion der einzelnen Bauteile bzw. -anlagen, deren Feuerwiderstandsklassen und deren entsprechende Nutzung. Insbesondere müssen Angaben gemacht werden über:

- > Brandwände und sonstige raumabschließende Wände
- > Öffnungen in Decken und Wänden
- > Treppenträume, Treppen und deren Laufrichtung, sowie die dadurch erreichbaren Geschosse
- > nicht begehbare Flächen (z.B. Dächer)
- > sowie die weiter in der DIN 14095 explizit geforderten Angaben

d) Gefahrenhinweise

Gefahrenhinweise müssen in einer ausführlichen, jedoch knapp gehaltenen Form über die sich im Gebäude befindliche Gefahrenpunkte informieren. Hierzu zählen z.B. Druckgasbehälter, wassergefährdende Stoffe, Hochspannungsanlagen, Trafos, Brandverhalten, Einsturzgefahren, Anleiterpunkte für Kraftdrehleitern oder sonstige Gefahren.

e) Sonstiges

Im schriftlichen Teil sind außerdem noch die Anschriften und Telefonnummern der Versorgungsunternehmen (Gas, Wasser und Strom), die das Objekt versorgen, aufzunehmen.

Die unter Punkt a) bis e) geforderten Angaben sind auf Blättern im Format DIN A4 zu fertigen.

4.2 Übersichtspläne

Die Übersichtspläne sind gemäß DIN 14095 zu erstellen.

Zusätzlich zu Punkt 5.3 der DIN 14095 müssen:

- > die Nennspannung von Transformatoren und Übergabestationen
- > die Nennspannung elektrische Freileitungen
 - > bei freiliegende Rohrleitungen und Rohrbrücken das Transportmedium
- > Gewässern dargestellt werden.

Weitere Angaben der Lage von ggf. Brandmeldeanlagen, Feuerwehrschrüsseldepot und Freischalteinrichtung sind mit der Feuerwehr Cuxhaven - Vorbeugender Brandschutz abzusprechen. Die Löschwasserentnahmemöglichkeiten müssen mit Angaben über die zur Verfügung stehenden Mengen oder den Leitungsquerschnitten versehen werden.

4.3 3-D Darstellung des Objektes mit Lage der Treppenträume

Je nach Art und Nutzung der Objekte fordert die Feuerwehr Cuxhaven - Vorbeugender Brandschutz eine dreidimensionale Darstellung des Objektes mit Lage der Treppenträume, um eine schnellere Übersicht über die Gebäudesituation zu bekommen. Fragen sie bitte nach ob das für ihr Objekt erforderlich ist.

4.4 Geschosspläne

Zusätzlich zu Punkt 5.4 der DIN 14095 müssen:

- > alle Fenster müssen in den Plänen komplett dargestellt werden
- > Öffnungen in Wänden und Decken mit Brandschutzanforderungen ohne Feuerschutzabschlüsse müssen gekennzeichnet werden.
- > Wände, die unterschiedliche Feuerwiderstandsklassen haben müssen auch mit unterschiedlichen Strichstärken dargestellt werden. Folgende Abstufungen müssen von dick nach dünn vorgesehen werden: Komplextrennwände, Brandwände, F90 - Wände, F30 - Wände und keine Feuerwiderstandsklasse
- > besonders gefährdete Räume oder Bereiche, die durch Lagerungen oder Gefährdungen durch die Verarbeitung von gefährlichen oder brennbaren Stoffen besonders beachtet werden müssen.
- > Feuerschutzabschlüsse, die keine Kennzeichnungen oder Prüfzeugnisse haben müssen mit den entsprechenden Zeichen nach DIN 14034 versehen werden, die Angaben für die Feuerwiderstandsklasse muss dann entfallen.
- > Zusätzliche Angaben zu den Aufzügen (Seilaufzug, Hydraulikaufzug etc.).
- > Werden Feuerwehrpläne zu unübersichtlich, so sind die Feuerwehrpläne in überlappende jedoch verschiedene Abschnitte zu unterteilen. Die verschiedenen Abschnitte mit ihren Überlappungen müssen im Übersichtsplan gekennzeichnet werden. Damit die Feuerwehr jedoch eine eindeutige Orientierungsmöglichkeit bei aufgeteilten Feuerwehrplänen erhält, muss im Randbereich des Planes eine kleine Übersichtsskizze des Gesamtgeländes dargestellt werden. Innerhalb dieser Skizze muss der Bereich des aktuellen Planes farblich gekennzeichnet werden.
- > alle Gebäude- bzw. betrieblichen Angaben müssen mit den werkseigenen Angaben und Namen übereinstimmen. Der Feuerwehrplan ist mit dem entsprechenden Plan der evtl. vorhandenen Brandmeldeanlage abzustimmen.
- > alle Arbeitsplätze mit wesentlich behinderten Personen müssen eingetragen werden.

4.5 Besondere Gefahrenhinweise in Feuerwehrplänen

Alle besonderen Gefahren müssen im Feuerwehrplan, wie auch im schriftlichen Teil enthalten sein. Hierzu zählen insbesondere Angaben über:

- > alle brennbaren Flüssigkeiten und Gase, leicht entzündliche feste Stoffe, brandfördernde Stoffe mit Angaben über Lager- und Verarbeitungsmengen, Stoffarten sowie der Kennzahlen (z.B. UN - Nr.)
- > alle giftigen und ätzenden Stoffe mit Angaben der handelsüblichen Name, den genauen chemischen Bezeichnungen, den Lagermengenangaben und Verarbeitungsmengenangaben. Entsprechende UN - Nummern müssen, falls vorhanden angegeben werden.
- > Explosionsgefährliche Stoffe, wie Sprengstoffe, Druckgase in Druckgasbehältern, Lösungsmittel, brennbare Stäube oder ähnliche Stoffe mit

Angaben von Stoffart, Lager- bzw. Verarbeitungsmengen, sowie den entsprechenden Kennzahlen bzw. UN - Nummern.

- > alle radioaktiven Stoffen mit Angaben der Stoffarten, Lagerart (in Strahlenschutzbehältern, Transportbehältern, Röntgengeräten), Strahlenaktivität und deren Gefahrengruppen.

4.6 Kanal- und Abwassernetzplan

Feuerwehrpläne können nach Forderung der Feuerwehr Cuxhaven - Vorbeugender Brandschutz je nach Art und Lage des Objektes einen Kanal- bzw. Abwassernetzplan enthalten. Hier müssen entsprechend DIN 14095 Punkt 5.5.3 alle Abwasserkanäle auf dem Grundstück, sowie Zuflüsse in das öffentliche Abwassernetz bzw. Vorfluter, Rückhaltebecken und Absperrmöglichkeiten dargestellt werden.

Die unter Punkt 4.2 bis 4.6 geforderten Angaben sind auf Blättern im Format DIN A3 zu fertigen und durch Klarsichthüllen zu schützen. Feuerwehrpläne sind der Feuerwehr zusätzlich als stapelfähige pdf-Datei(en) zur Verfügung zu stellen.

5. Abstimmung und Verteiler

Der Entwurfsverfasser der Feuerwehrpläne muss mit der Feuerwehr Cuxhaven - Vorbeugender Brandschutz den Feuerwehrplan, sowie den Verteiler abstimmen (i.d.R. drei komplette Pläne und ein Exemplar an einer evtl. BMA). Der Entwurfsverfasser der Feuerwehrpläne muss zusammen mit den Feuerwehrplänen der Feuerwehr Cuxhaven - Vorbeugender Brandschutz eine Bescheinigung nach untenstehendem Muster über die Richtigkeit der erstellten Feuerwehrpläne übergeben.

6. Muster:

Hiermit bescheinigt der Planersteller,

dass der Feuerwehrplan für das Objekt,

auf dem aktuellen Stand ist.

Der Planersteller hat sich vor Ort von der Richtigkeit der Pläne überzeugt.

Datum

Unterschrift Planersteller

Checkliste

7. Anforderungen an Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen nach DIN 14095

Gestaltung:

- > Format DIN A3, Blätter durch Klarsichthüllen geschützt
- > Maßstab formatfüllend
- > Erlaubt der Umfang keine Darstellung auf einem Blatt, darf sie mehrere Seiten umfassen. (Übersichtsplan beifügen)
- > Rasterung am Rand des Blattes mit Bemaßung nach DIN 14095 6.2
- > Nordpfeil für die kartographische Richtung
- > Hauptzufahrt bzw. Zugang am unteren Blattrand
- > Objektbezeichnung mit Nutzungsart und postalischer Anschrift
- > Geschossbezeichnungen (z.B. -2+E+3+D)
- > Straßenbezeichnungen
- > Nutzungseinheiten bezeichnen
- > transparente 3-D Darstellung, mit Lage der Treppen
- > Legende --> nur solche Symbole aufführen, die im Plan enthalten sind!!!

Raumabschlüsse:

- > Brandschutztüren
- > Brandschutztore
- > Brandwände
- > Feuerschutzabschlüsse
- > Rauchdichte Türen
- > Feuerbeständige Wände

Löschmittel und Löschanlagen:

- > Feuerlöscher (nur Speziallöschmittel und große Feuerlöscher)
- > Kohlendioxid Raumschutz – und Objektschutzanlagen
- > Schaumlöschanlagen
- > Pulverlöschanlagen
- > Sprinkleranlagen mit Zentrale
- > Löschwasseranlagen (nass/trocken)
- > Löschwassereinspeisungen
- > Unterflurhydranten mit Nennweite (DN...)
- > Überflurhydranten mit Nennweite (DN...)
- > Wandhydranten
- > Löschwasserbehälter

Gefahrenpunkte:

- > Räume und Flächen mit besonderen Gefahren müssen rot hinterlegt sein.
- > Elektrische Anlagen (Trafostationen etc.) mit Spannungsangaben versehen (z.B. < > 1000V)
- > Gefahrstofflager z.B: brennbare Flüssigkeiten Stoffbez. + Menge
Gasbehälter Stoffbez. + Menge
Chemikalien Stoffbez. + Menge

Absperrorgane:

- > Gasabsperrschieber
- > Wasserabsperrschieber
- > Stromhauptverteilung (siehe auch Gefahrenpunkte)

Flucht- und Rettungswege:

- > Notleitern
- > Anleiterstellen
- > Rettungstunnel
- > Treppenträume (geschützt / ungeschützt)
- > Treppenhäuser

Außenflächen und Zufahrten:

- > befahrbare Flächen in grau
- > nicht befahrbare Flächen in gelb
- > Stellflächen und Bewegungsflächen für die Feuerwehr
- > Hauptzufahrten / Nebenzufahrten Angaben über Durchfahrbreite und Durchfahrhöhe
- > Angriffswege
- > Sammelplätze
- > Sperrpfosten, Schranken, Tore etc.

Technische Einrichtungen:

- > Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- > Auslösestellen für RWA und BMA
- > Lüftungs- bzw. Klimaanlage
- > Brandmeldezentrale
- > Feuerwehrschlüsseldepot / Schlüsselrohrdepot
- > Freischaltelement
- > Blitzleuchten
- > Anlagen zur Löschwasserrückhaltung
- > Aufzüge einschl. Brandfallsteuerung
- > Feuerwehraufzüge

8. Anforderungen an Meldergruppenpläne / Linienpläne / Laufkarten

- > je Meldergruppe --> eigener Plan in DIN A3
- > Meldergruppenpläne laminieren
- > Meldergruppenpläne gut sichtbar und griffbereit an der BMZ vorhalten.
- > "Meldergruppenpläne" sind wie ein Buch zu lesen
- > Anschrift des Objektes / Firma
- > Melderarten
- > Anzahl der Melder je Gruppe
- > Meldebereich: Geschoß / Ebene rot darstellen
- > Lage der Wandhydranten
- > Zusatzeinrichtungen, an der BMA angeschaltet
- > Löschanlagen, evtl. Ansteuerung durch BMA
- > Erstellungsdatum der Pläne, Meldergruppenpläne sind ständig fortzuschreiben.
- > Legende -> nur solche Symbole aufführen, die im Plan enthalten sind!!!